

Informationsblatt zum Fachverfahren

Datenerhebung

(Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)

Mit dem Portal der Melde- und Veröffentlichungsplattform (**MVP-Portal**) bietet die BaFin externen Partnern die Möglichkeit, unterschiedliche Informationen auf elektronischem Wege schnell, kostengünstig, sicher und nachweisbar einzureichen.

Ein **Fachverfahren** im MVP-Portal ist das im Folgenden näher beschriebene Verfahren „Datenerhebung (Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)“.

Es richtet sich an CRR-Kreditinstitute, die von den Regelungen des Zahlungskontengesetzes (ZKG) betroffen sind.

Für die Nutzung des Fachverfahrens sind (1.) eine erfolgreiche Registrierung am MVP-Portal und (2.) eine Anmeldung zum Fachverfahren „Datenerhebung (Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)“ notwendig, um (3.) den Fragebogen einzureichen.



1. Registrieren am MVP-Portal

Zum MVP-Portal gelangen Sie über die BaFin-Webseite (Link: <http://www.bafin.de>). Sie finden es unter der Rubrik „Die BaFin“. Das dort hinterlegte MVP-Benutzerhandbuch beschreibt in Abschnitt 1.2.2, wie Sie sich für die Nutzung des MVP-Portals registrieren können.

Bitte beachten Sie vorab, dass sich für das Fachverfahren „Datenerhebung (Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)“ als **Meldepflichtige keine natürlichen Personen** anmelden können. Wählen Sie daher bitte beim Auswahlfeld „Typ des Melders“ unbedingt „Ansprechpartner eines Unternehmens“ (Meldefall: „Eigenmelder für ein Unternehmen“). Für die Meldung können Sie eine aus Ihrer Sicht geeignete Person bestimmen, idealerweise eine/n bereits mit der MVP vertraute/n Beschäftigte/n.

2. Anmelden zum Fachverfahren

Nach erfolgreicher Registrierung am MVP-Portal melden Sie sich beim MVP-Portal an (Benutzerhandbuch, Abschnitt 1.2.3) und beantragen dort über den Menüpunkt „Fachverfahren beantragen“ die Nutzung des Fachverfahrens „**Datenerhebung (Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)**“.¹ Details hierzu sind in Abschnitt 1.2.4 des Benutzerhandbuchs beschrieben.

Bitte füllen Sie unbedingt alle Felder (z.B. auch Adressfeld für KI) aus und achten Sie auf einheitliche Bezeichnungen.

Für das Einsenden des **unterschiedenen Anmeldeformulars** stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- PDF-Scan per E-Mail (als Secure-Mail möglich) an „Anmeldung-MVP-ZKG@bafin.de“

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Verfahren einige Tage in Anspruch nehmen kann. Den Status Ihrer Anmeldung können Sie im Menüpunkt „Antragsliste abrufen“ (Benutzerhandbuch, Abschnitt 1.2.5) nachverfolgen. Bei einer erfolgreichen Anmeldung sollten Sie zudem eine E-Mail an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse erhalten.

3. Einreichung des Fragebogens

Sobald Sie zum Fachverfahren „Datenerhebung (Art. 27 Zahlungskontenrichtlinie)“ zugelassen sind (Status „akzeptiert“), können Sie den entsprechenden Fragebogen beantworten und einreichen. Der über dieses Fachverfahren eingereichte Fragebogen bedarf weder einer Unterschrift noch einer elektronischen Signatur. Bitte reichen Sie nur einen Fragebogen für Ihr Institut ein.

Bei falschen Angaben oder fehlerhaften Daten:

Sollten Sie nach dem erfolgreichen Versenden einer Meldung feststellen, dass Sie versehentlich **falsche Angaben gemacht** haben **bzw. fehlerhafte Daten eingegeben** haben, reicht es aus, danach die korrigierte Meldung komplett neu einzureichen. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall per

E-Mail an Anmeldung-MVP-ZKG@bafin.de.

Ein Zurückziehen der fehlerhaften Meldung ist nicht möglich.

Bei **technischen** Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den technischen Support:

E-Mail-Adresse: MVP-Support@BaFin.de.

¹ Sollte Ihnen diese Option vom System nicht angeboten werden, haben Sie sich vermutlich zuvor für das MVP-Portal als „natürliche Person“ registriert. In diesem Fall bitten wir Sie, das Benutzerkonto über das Menü im MVP-Portal zu löschen und – wie unter 0. beschrieben – ein neues Benutzerkonto als „Ansprechpartner eines Unternehmens“ anzulegen.

Folgende Angaben/ Daten werden im Fragebogen abgefragt. **Bitte beantworten Sie die unten aufgeführten Fragen ausschließlich über das MVP.**

1. Bieten Sie Zahlungskonten für Verbraucher an (§ 1 ZKG)?

I. Einhaltung der Regelungen der Art. 4,5, und 6 PAD durch die Zahlungsdienstleister

A. Entgeltinformation und Glossar

1. Stellen Sie Verbrauchern die vorvertragliche Entgeltinformation nach Maßgabe des §§ 5 ff. ZKG in Textform (§ 9 Abs. 1 ZKG) zur Verfügung?
2. Stellen Sie Verbrauchern jederzeit leicht zugänglich ein Glossar in Textform nach Maßgabe des § 14 Absatz 1 Nr. 5 ZKG bereit, das mindestens die maßgeblichen Zahlungskontendienste (§ 2 Abs. 6 ZKG) sowie die standardisierte Zahlungskontenterminologie (§ 2 Abs. 7 ZKG) nennt?
3. Stellen Sie Verbrauchern (auch Nicht-Kunden) nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 ZKG die Entgeltinformation und das Glossar jederzeit auf Ihrer Internetseite und in Ihren Geschäftsräumen zur Verfügung?

B. Entgeltaufstellung

1. Stellen Sie Verbrauchern mindestens jährlich die Entgeltaufstellung nach §§ 10 ff. ZKG unentgeltlich zur Verfügung?

C. Informationen für Verbraucher

1. Verwenden Sie gem. § 15 ZKG die standardisierte Zahlungskontenterminologie (§ 2 Abs. 7 ZKG) in Ihren Vertrags-, Geschäfts- und Marketinginformationen für Verbraucher?
2. Verwenden Sie in der Entgeltinformation und der Entgeltaufstellung zusätzlich zur standardisierte Zahlungskontenterminologie eigene Bezeichnungen für die jeweiligen Dienste (vgl. § 8 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 ZKG)?

II. Kontenwechselhilfe

1. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Kontenwechsel (gesetzliche Kontenwechselhilfe) gem. §§ 20 - 26 ZKG, die Sie als empfangender Zahlungsdienstleister aufgrund einer Ermächtigung (§ 21 ZKG) eingeleitet (§ 22 ZKG) und erfolgreich abgeschlossen (§ 24 ZKG) haben im Zeitraum
 - 01.01.2021 bis 31.12.2021
 - 01.01.2022 bis 31.12.2022
 - 01.01.2023 bis 31.12.2023
2. In wie vielen Fällen haben Sie die Gewährung der gesetzlichen Kontenwechselhilfe als übertragender Zahlungsdienstleister im jeweils genannten Zeitraum abgelehnt?
 - 01.01.2021 bis 31.12.2021
 - 01.01.2022 bis 31.12.2022
 - 01.01.2023 bis 31.12.2023
3. Bitte geben Sie die Hauptgründe an, aus denen Sie die Gewährung der gesetzlichen Kontenwechselhilfe als übertragender oder empfangender Zahlungsdienstleister im jeweils genannten Zeitraum abgelehnt haben.
 - 01.01.2021 bis 31.12.2021
 - 01.01.2022 bis 31.12.2022
 - 01.01.2023 bis 31.12.2023
4. Was sind die wesentlichen Hindernisse / Schwierigkeiten bei der gesetzlichen Kontenwechselhilfe?

III. Basiskonten

1. Bieten Sie Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen im Sinne des Abschnitts 5 des ZKG (Basiskonten) an?
2. Bieten Sie das Basiskonto als ein spezielles Produkt an, das sich von einem regulären Zahlungskonto unterscheidet?
3. Wie viele Anträge nach § 33 ZKG haben Sie im Zeitraum

- 01.01.2021 bis 31.12.2021
- 01.01.2022 bis 31.12.2022
- 01.01.2023 bis 31.12.2023

erhalten?

4. Wie viele Basiskonten haben Sie im Zeitraum

- 01.01.2021 bis 31.12.2021
- 01.01.2022 bis 31.12.2022
- 01.01.2023 bis 31.12.2023

eröffnet?

5. Wie viele Anträge nach § 33 ZKG haben Sie im Zeitraum

- 01.01.2021 bis 31.12.2021
- 01.01.2022 bis 31.12.2022
- 01.01.2023 bis 31.12.2023

abgelehnt?

6. Aus welchen gesetzlichen Gründen haben Sie die Eröffnung eines Basiskontos abgelehnt?

Anzahl der Ablehnungen je Ablehnungsgrund

Mögliche Ablehnungsgründe	Anzahl 01.01.2021 bis 31.12.2021	Anzahl 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anzahl 01.01.2023 bis 31.12.2023
<input type="checkbox"/> Der Verbraucher / die Verbraucherin hat bereits ein Zahlungskonto (§ 35 Abs. 1 ZKG)	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>
<input type="checkbox"/> Der Verbraucher / die Verbraucherin konnte nicht nach Maßgabe der geldwäscherechtlichen Vorgaben identifiziert werden. (§ 36 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 1 ZKG i.V.m. §§ 10 Abs. 1 Nr. 1, 11 Abs. 4, 12 Abs. 1 und 2 GWG)	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>
<input type="checkbox"/> eine Geldwäscheverdachtsmeldung wurde abgegeben (§ 36 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 ZKG)	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>
<input type="checkbox"/> Sonstige Ablehnungsgründe nach ZKG: - § 36 Abs. 1 Nr. 1 ZKG - § 36 Abs. 1 Nr. 2 ZKG - § 37 ZKG	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>

IV. Secure-E-Mail-Adresse für eine verschlüsselte Kommunikation

Unabhängig von der Abfrage nach Art. 27 ZKRL stellt die BaFin im Bereich des Zahlungskontengesetzes die Kommunikation mit den Instituten auf eine verschlüsselte Emailkommunikation um. Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse an, die für die verschlüsselte funktionale E-Mail-Kommunikation mit der BaFin zu Themen im Zusammenhang mit der Aufsicht nach dem ZKG (z.B. zu Verbraucherbeschwerden, Verwaltungsverfahren nach § 48 ZKG oder sonstigen aufsichtlichen Themen i.S.v. § 46 Abs. 2 ZKG) genutzt werden kann.

Auslegungshinweise/ FAQ

Welche Daten sind bei der Kontenwechselhilfe anzugeben?

Hier sollen die Daten betreffend die **gesetzliche** Kontenwechselhilfe nach dem Zahlungskontengesetz (ZKG) angegeben werden.

Welche Ablehnungsgründe sind bei der Kontenwechselhilfe (Frage II.3) gemeint?

Bei der Kontenwechselhilfe sind sowohl das empfangende als auch das übertragende Institut zur Unterstützung verpflichtet. Soweit eine Gewährung der Unterstützung nicht erfolgt ist, sind die Hauptgründe hierfür anzugeben.

Welche Hindernisse / Schwierigkeiten sind bei der Kontenwechselhilfe (Frage II.4) gemeint?

Bei der Kontenwechselhilfe sind sowohl das empfangende als auch das übertragende Institut zur Unterstützung verpflichtet. Hindernisse und Schwierigkeiten können sich sowohl aus Sicht des übertragenden als auch aus Sicht des empfangenden Zahlungsdienstleisters ergeben.

Bitte beschränken Sie sich auf wesentlichen Hindernisse / Schwierigkeiten. Bitte geben Sie solche Hindernisse / Schwierigkeiten an, die in der Praxis im Zusammenhang mit der Kontenwechselhilfe am häufigsten auftreten, am schwierigsten zu lösen sind oder die größten Auswirkungen auf die Umsetzung der Kontenwechselhilfe haben bzw. einen erfolgreichen Abschluss verzögern oder verhindern.

Welche Konten sind beim Basiskonto (Fragen im Abschnitt III.) anzugeben?

Es sind (nur) Konten mit grundlegenden Funktionen anzugeben, die zur Erfüllung der Vorgaben des Abschnitt 5 des ZKG eingerichtet wurden. Es ist nicht erforderlich, dass diese Konten auch als Basiskonten bezeichnet werden.

Wann liegt ein Antrag im Sinne des § 33 ZKG vor (Frage III.3)?

Für einen Antrag im Sinne des § 33 ZKG bedarf es keines schriftlichen Antrags. Bereits die mündliche Äußerung des Wunsches zum Abschluss eines (Basis-)Kontovertrages ist ein Antrag in diesem Sinne.

Welche Angaben sind bei den abgelehnten Basiskonten zu machen (Frage III.5)?

Bitte berücksichtigen Sie hier alle Fälle, in denen Sie ein Basiskonto abgelehnt haben, unabhängig von dem konkreten Ablehnungsgrund. Angaben zu den konkreten Ablehnungsgründen werden in Frage III.6 abgefragt.

Wie kann ich eine Secure-E-Mail-Adresse für eine verschlüsselte Kommunikation mit der BaFin einrichten?

Nähere Informationen zur gesicherten Email-Kommunikation mit der BaFin finden Sie auf unserer Internetseite unter: Die BaFin/Kontakt/Gesicherte E-Mail-Kommunikation (<https://www.bafin.de/dok/15744254>).